

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	03.09.2026
Samtgemeindeausschuss (SG)	01.10.2026

Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt
25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Energieversorgung) gem. § 1 Abs. 3
Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Die Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage) werden beschlossen.

Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt (Entwurfsbeschluss).

Mit dem Entwurf ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Planung zu unterrichten und um Abgabe einer Stellungnahme zu bitten (Auslegungsbeschluss).

Begründung:

Nach Vorbereitung im Bau- und Planungsausschuss hat der Samtgemeindeausschuss am 27.02.2025 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung sollen die städtebaulichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage am Dreiangel geschaffen, die Zulässigkeit eines GaszwischenSpeichers auf dem Gelände der Kläranlage vorbereitet und zur Sicherung einer kontinuierlichen Wärmeversorgung die Errichtung eines zusätzlichen Blockheizkraftwerkes (BHKW) sowie eines Wärmespeichers am Tielingskamp ermöglicht werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 30.06.2025 bis zum 31.07.2025 durchgeführt. Die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen sind der Anlage zu entnehmen.

Mit dem entsprechend der Stellungnahmen überarbeiteten Entwurf könnte die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Zudem könnten gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden. Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren werden dem Fachausschuss anschließend zur Beratung und Abwägung vorgelegt.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der F-Plan-Änderung wird in der Sitzung durch das Planungsbüro Instara erläutert.

Das Verfahren soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne durch den Flecken Harpstedt durchgeführt werden.

Anlage/n

Anlage 1 zu BV SG 046-2026

Anlage 2 zu BV SG 046-2026

Anlage 3 zu BV SG 046-2026

Anlage 4 zu BV SG 046-2026